

## **Öffentliche Abgaben-Mahnung (Steuer- und Gebühren-Mahnung)**

Die Gemeindekasse Schmitten macht als Vollstreckungsstelle darauf aufmerksam, dass am **15. Februar 2024** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuer	1. Quartal 2024
Wassergeld-Vorauszahlung	1. Quartal 2024
Grundgebühr Wasser	1. Quartal 2024
Abwassergebühren-Vorauszahlung	1. Quartal 2024
Niederschlagswassergebühr	1. Quartal 2024
Müllabfuhrgebühren-Vorauszahlung	1. Quartal 2024
Grundgebühr Müllabfuhrgebühr	1. Quartal 2024
Gewerbsteuer-Vorauszahlung	1. Quartal 2024
Hundesteuer	1. Quartal 2024
Zweitwohnungssteuer	1. Quartal 2024

Wichtiger Hinweis:

Sollte sich aus der Endabrechnung für Wasser, Abwasser und Müllgebühren eine Nachforderung ergeben haben, so beachten Sie bitte das gesonderte Fälligkeitsdatum auf dem Grundbesitzabgabenbescheid.

**Die Abgaben-/Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände bis spätestens**

**04.03.2024**

**an die oben bezeichnete Kasse zu zahlen.**

Um eine korrekte Verbuchung Ihrer Überweisung vornehmen zu können, geben Sie bitte unbedingt das **KASSENZEICHEN von Ihrem Steuerbescheid** an.

Nach dem 04.03.2024 werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahren nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund der Abgabenordnung (AO) vom 16.3.1976, § 240, folgender Säumniszuschlag erhoben: Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet 1 (eins) von Hundert des auf volle 50,- Euro abgerundeten Betrages.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Schmitten, den 29.02.2024

N. Lauth  
(Kassenverwalterin)

### **Konten der Gemeindekasse Schmitten**

Nassauische Sparkasse	IBAN: DE45 5105 0015 0285 0000 09
Taunus Sparkasse	IBAN: DE25 5125 0000 0058 0004 50
Frankfurter Volksbank	IBAN: DE08 5019 0000 0302 2102 76